

Anlage:
Angaben zur Einrichtung und zum Weiterbildungskonzept

**bzgl. dem Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte nach der
Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeut*innen Bayerns (WBO PT)**

Hinweis: Bei der Beantragung **mehrerer Gebiete** bzw. **Bereiche** bitten wie Sie, Ihre Angaben für alle beantragten Gebiete bzw. Bereiche **differenziert** darzustellen.

I. Praktische Weiterbildung

1. Art der Einrichtung (Versorgungsbereiche gem. § 2 Absätze 3-5 WBO PT)

Bitte beschreiben Sie kurz Ihre Einrichtung (z.B. Versorgungsbereich, Kostenträger, ggf. mehrere Standorte)

2. Personelle Ausstattung

Leitung der Einrichtung bzw. der Abteilung:

Name, Vorname: _____

Approbation/ Qualifikation: _____

Anzahl: PP: ____ KJP: ____ Psychologe*innen: ____ PiA: ____ Ärzt*innen: ____

Anzahl der maximal vorgesehenen Weiterbildungsteilnehmenden (PtW) für den gesamten beantragten Zulassungszeitraum, ggf. getrennt nach Gebieten und Psychotherapieverfahren:

Angabe weiterer Berufsgruppen, die in die Weiterbildung einbezogen werden (z.B. Pflegekräfte, Sozialarbeiter*innen, sonstiges Fachpersonal):

3. Patient*innenstruktur und Leistungsspektrum

- Eine Darstellung und Erläuterung der Patient*innenstruktur, des Leistungsspektrums und des Weiterbildungskonzepts liegt dieser **Anlage** bei. Ihre Ausführungen sollten **insbesondere** Angaben zu folgenden Punkten enthalten, die ggf. auch durch geeignete Nachweise belegt werden können:
- a) *Anzahl der Behandlungsplätze und der behandelten Patient*innen (Angabe des Altersspektrums)*
 - b) *Behandlungsdauer der Patient*innen*
 - c) *Therapiekonzept/Einrichtungskonzept und Leistungsspektrum (Behandlungssetting: Einzel, Gruppe, Paar, Familie, Online/Präsenz; Behandlungsschwerpunkte, Spezialisierungen, Kontraindikationen)*
 - d) *Anzahl der Standorte/Abteilungen der Weiterbildungsstätte (Verteilung und Rotation der PtW)*
 - e) *Art und Häufigkeit der behandelten Diagnosen*
Bitte beachten Sie: Angabe der ICD 10-Codierung auf mehrere Stellen (z.B. F32.1); nach Möglichkeit sortiert; beziehen Sie bitte Haupt- und Nebendiagnosen mit ein; bei mehreren Standorten oder Weiterbildungsgebieten bitte jeweils eine eigene Übersicht einreichen.
 - f) *Einbindung der PtW in der Weiterbildungsstätte (Aufgaben; Anleitung; Kontakt zu Befugten)*
 - g) *Durchführung von Begutachtungen*

4. Räumliche und apparative Ausstattung

- Es wird bestätigt, dass die erforderliche räumliche und apparative Ausstattung insbesondere zu folgenden Punkten vorhanden ist.

Anzahl:

Einzelbehandlungsräume: _____

Gruppenbehandlungsräume: _____

Büroräume und Arbeitsräume: _____

ggf. sonstige bzw. spezielle diagnostisch-therapeutische Räume (insbesondere für das Gebiet der Psychotherapie für Kinder und Jugendliche): _____

Erläuterung der Nutzungsmöglichkeit der Räumlichkeiten durch die PtW:

Aufstellung der vorhandenen Testdiagnostik und Darstellung des regulären Einsatzes dieser:

- Die Räume und das Gelände der Einrichtung sind barrierefrei.
(**Hinweis:** Die Weiterbildungsstätten stehen bei Bedarf in der Verantwortung, die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen)

5. Praktische Weiterbildungsinhalte

Hinweis: Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Weiterbildungsinhalte, die die PtW im Rahmen ihrer praktischen Weiterbildung erfüllen müssen. Beachten Sie, dass für die jeweiligen Gebiete, Psychotherapieverfahren, Bereiche und Versorgungsbereiche unterschiedliche Vorgaben zu erfüllen sind. Die genauen Vorgaben für die Gebiete samt Psychotherapieverfahren sind in den **Abschnitten B und C** der WBO PT und für die Bereiche in **Abschnitt D** der WBO PT geregelt. Dabei wird zwischen den Handlungskompetenzen und den Richtzahlen differenziert. Es muss sichergestellt sein, dass die PtW die Breite des Kompetenzerwerbs im Kontext der Behandlung spezifischer Problemlagen/Diagnosen erlernen und dabei die erforderliche Anzahl der Richtzahlen (z.B. Untersuchungen, Behandlungsfälle, Gruppenpsychotherapie, Supervision und Selbsterfahrung) erfüllen können.

- Es wird bestätigt, dass die PtW die Vorgaben der Handlungskompetenzen und Richtzahlen für die beantragte **Gebietsweiterbildung** aus den **Abschnitten B und C** der WBO PT erfüllen können.
- Es wird bestätigt, dass die PtW die Vorgaben der Handlungskompetenzen und Richtzahlen für die beantragte **Bereichsweiterbildung** aus dem **Abschnitt D** der WBO PT erfüllen können.

6. Konzept zur Bereichsweiterbildung (Abschnitt D der WBO PT)

Sofern Sie die Bereichsweiterbildung beantragt haben, bitten wir Sie um ein Konzept, in dem die Umsetzung der Bereichsweiterbildung erläutert wird. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte relevant.

- Das Konzept liegt dieser Anlage bei.
- *Wir bitten Sie um Darstellung, ob Sie ein weiteres Verfahren bzw. einen ergänzenden Bereich für diejenigen Weiterbildungsteilnehmenden (PtW) anbieten, die an Ihrer Weiterbildungsstätte bereits die Gebietsweiterbildung durchlaufen (haben), und/oder kann ausschließlich die Bereichsweiterbildung bei Ihnen absolviert werden?*
- *Unter welchen Rahmenbedingungen sind die PtW im Rahmen der Bereichsweiterbildung tätig (Anstellung, berufsbegleitend)?*
- *Wir bitten Sie, die Kapazitäten und Zuteilung der Weiterbildungsbefugten kurz zu beschreiben (z. B. vorgesehene Arbeitszeit des Befugten pro Person mit Bereichsweiterbildung)*
- *Über welchen Zeitraum soll die komplette Bereichsweiterbildung angeboten und abgeschlossen werden können?*
- *Wir bitten Sie, für jede Bereichsweiterbildung ein eigenes Curriculum einzureichen.*
- *Wie viele PtW werden im Rahmen der Bereichsweiterbildung tätig sein?*

- Es wird versichert, dass im Rahmen der Bereichsweiterbildung Spezielle Psychotherapie bei Diabetes die in der WBO PT vorgegebene Hospitation von den PtWs durchgeführt werden kann.
- Es wird versichert, dass im Rahmen der Bereichsweiterbildung Spezielle Schmerzpsychotherapie die in der WBO PT vorgegebene Hospitation sowie die vorgegebenen Schmerzkonferenzen von den PtWs durchgeführt werden können.
- Es wird versichert, dass im Rahmen der Bereichsweiterbildung Sozialmedizin die in der WBO PT vorgegebenen Begehungen, Begutachtungen sowie die eintägige Teilnahme an öffentlichen Sitzungen beim Sozialgericht oder Landessozialgericht von den PtWs durchgeführt werden können.

7. Supervision

Hinweis: Die Supervision kann durch die Weiterbildungsbefugten selbst durchgeführt werden. Dabei soll die Tätigkeit als Supervisor*in nicht in die Arbeitszeit der Weiterbildungsbefugten fallen, die für die Anleitung der PtW vorgesehen ist. Es ist auf Antrag auch die Hinzuziehung von Supervisor*innen möglich, was der Genehmigung durch die Kammer bedarf.

Anzahl an supervidierenden Personen mit ausreichender Qualifikation

Anzahl an supervidierenden Weiterbildungsbefugten: _____

Anzahl an hinzugezogenen Supervisor*innen: _____

Es wird versichert, dass ausreichend viele Supervisor*innen tätig sind, um die Anzahl an PtW ordnungsgemäß betreuen zu können.

Art der Supervision: Einzel Gruppe

Umfang der Supervision (insbesondere Häufigkeit, Dauer und Gruppengröße)

Es wird versichert, dass die PtW mit diesem Umfang die Vorgaben der Richtzahlen der WBO PT aus den Abschnitten B, C und ggf. D für die Supervision erfüllen können.

8. Selbsterfahrung

Hinweis: Die Selbsterfahrung hat durch hinzugezogene Selbsterfahrungsleiter*innen zu erfolgen. Für die Hinzuziehung ist die Einreichung eines Antrags und die Genehmigung der Hinzuziehung durch die Kammer erforderlich. Es darf zu keinem Zeitpunkt ein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Selbsterfahrungsleiter*innen und PtW bestehen.

Anzahl an Selbsterfahrungsleiter*innen: _____

Es wird versichert, dass ausreichend Selbsterfahrungsleiter*innen tätig sind, um die Anzahl an PtW ordnungsgemäß betreuen zu können.

Art der Selbsterfahrung: Einzel Gruppe

Umfang der Selbsterfahrung (insbesondere Häufigkeit, Dauer und Gruppengröße)

Es wird versichert, dass die PtW mit diesem Umfang die Vorgaben der Richtzahlen der WBO PT aus den Abschnitten B, C und ggf. D für die Selbsterfahrung erfüllen können.

Es wird versichert, dass zu keinem Zeitpunkt ein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Selbsterfahrungsleiter*innen und PtW besteht.

9. Ausgestaltung der Weiterbildungsstellen

Wochenarbeitszeit der PtW: Vollzeit

Arbeitsstunden pro Woche insgesamt: _____ Stunden

Davon Behandlungssitzungen der Patient*innen (Einzel/Gruppe bezogen auf 50-60 Minuten; halbe Stunden werden zusammengerechnet und Doppelstunden sind als zwei Sitzungen angegeben): durchschnittlich _____ Behandlungssitzungen pro Woche

Wochenarbeitszeit der PtW: Teilzeit

Arbeitsstunden pro Woche insgesamt: _____ Stunden

Davon Behandlungssitzungen der Patient*innen (Einzel/Gruppe bezogen auf 50-60 Minuten; halbe Stunden werden zusammengerechnet und Doppelstunden sind als zwei Sitzungen angegeben): durchschnittlich _____ Behandlungssitzungen pro Woche

- Es wird versichert, dass die PtW neben der Behandlung der Patient*innen ausreichend Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Behandlung, die Theorievermittlung, die Supervision und die Selbsterfahrung haben. Dabei ist der*dem Antragssteller*in bewusst, dass die Teilnahme der PtW an verpflichtenden Theorie-, Selbsterfahrungs- und Supervisions-Anteilen nach § 2 Absatz 1 WBO PT zur hauptberuflichen Tätigkeit gehört.

Vertragliche Vereinbarung mit PtW

- Hiermit erklären wir, dass die PtW im Rahmen der Weiterbildung einen Anstellungsvertrag erhalten und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Angemessene Vergütung der PtW

- Hiermit erklären wir, dass die PtW während der Zeit der Weiterbildung eine angemessene Vergütung im Sinne des § 8 Absatz 3 Nr. 1 WBO PT erhalten.
- Wir bestätigen, dass das Weiterbildungsangebot angemessen evaluiert wird.

10. Kooperationsvereinbarung nach § 13 Absatz 4 WBO PT zur Sicherstellung der Vorgaben des § 13 Absatz 3 WBO PT

Ist eine Kooperationsvereinbarung nach § 13 Absatz 4 WBO PT erforderlich, um die Vorgaben des § 13 Absatz 3 WBO PT hinsichtlich der **praktischen Weiterbildung** sicherzustellen?

Ja Nein

Falls ja: Bitte fügen Sie **bestehende schriftliche Kooperationsvereinbarungen** in Kopie bei.

11. Kooperation mit Weiterbildungsinstituten bzgl. der Supervision und Selbsterfahrung (§ 14 WBO PT)

Ist eine Kooperation nach § 14 WBO PT erforderlich?

Ja Nein

Falls ja: Bitte legen Sie eine **Kopie des schriftlichen Kooperationsvertrags** nach § 14 Absatz 1 WBO PT zwischen Ihnen und dem Weiterbildungsinstitut zu dem Zweck, die **Selbsterfahrung und/ oder die Supervision** in die gesamte Weiterbildung oder in die jeweiligen Weiterbildungsabschnitte zu integrieren, bei. Erstreckt sich der Kooperationsvertrag auf mehrere Weiterbildungsabschnitte, ist dabei sicherzustellen, dass PtW die jeweils vorgeschriebene Weiterbildung in den einbezogenen Weiterbildungsabschnitten aufeinander abgestimmt ableisten können.

Bitte legen Sie einen **schriftlichen Mustervertrag für den Weiterbildungsvertrag** zwischen den PtW und den Kooperationspartnern (Weiterbildungsinstitut) nach § 14 Absatz 2 WBO PT, aus dem sich ergibt, was das Weiterbildungsinstitut schuldet:

- Werden alle inhaltlichen Anforderungen der WBO PT zu Supervision und Selbsterfahrung erfüllt?
- Wird garantiert, dass ausschließlich ausreichend qualifizierte Personen eingesetzt werden?

Dabei ist zu beachten, dass gemäß § 2 Absatz 1 WBO PT u. a. die Supervision und die Selbsterfahrung Teil der hauptberuflichen Tätigkeit sind.

II. Verpflichtende Theorieanteile

1. Personelle Ausstattung bzgl. der Theorievermittlung

Anzahl der lehrenden Weiterbildungsbefugten und der hinzugezogenen Dozent*innen
(**Hinweis:** in Bezug auf die Hinzuziehung von qualifizierten Dozent*innen ist eine Genehmigung durch die Kammer **nicht** erforderlich): _____

Angabe der Berufsgruppen, die die Theorievermittlung übernehmen:

- Es wird versichert, dass die lehrenden Weiterbildungsbefugten und Dozent*innen ausreichend qualifiziert und in ausreichender Anzahl tätig sind, um die Anzahl an PtW ordnungsgemäß betreuen zu können.

2. Räumliche und apparative Ausstattung bzgl. der Theorievermittlung

Bitte beschreiben Sie **kurz** die räumliche und apparative Ausstattung bzgl. der Theorievermittlung in Hinblick auf folgende Aspekte:

- Anzahl und Größe der Kursräume
- Technische Ausstattung und Medien
- Bibliothek
- Literatur(-zugang) und Zugriff auf Literaturdatenbanken

- Es wird bestätigt, dass die erforderliche räumliche und apparative Ausstattung vorhanden ist.

3. Weiterbildungsinhalte bzgl. der Theorievermittlung

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass für die jeweiligen Gebiete und Bereiche unterschiedliche Vorgaben zu erfüllen sind und es dabei auch Theorieeinheiten zum vertieften Psychotherapieverfahren und zur Gruppenpsychotherapie gibt.

- Es wird bestätigt, dass die PtW die Vorgaben zu den vertieften Fachkenntnissen und Richtzahlen für die beantragte **Gebietsweiterbildung** aus den **Abschnitten B und C** der WBO PT erfüllen können.
- Es wird bestätigt, dass die PtW die Vorgaben zu den vertieften Fachkenntnissen und Richtzahlen für die beantragte **Bereichsweiterbildung** aus **Abschnitt D** der WBO PT erfüllen können.
- Curriculum zur Art und Umfang der Theorievermittlung liegt als **Anlage** bei.
Hinweis: Bitte reichen Sie jeweils für jede Gebietsweiterbildung und für jede Bereichsweiterbildung ein eigenes Curriculum ein. Es kann hier natürlich übergreifende Veranstaltungen geben, die dann in mehreren Aufstellungen vorkommen.

4. Kooperationsvereinbarung nach § 13 Absatz 4 WBO PT zur Sicherstellung der Vorgaben des § 13 Absatz 3 WBO PT bzgl. der Theorievermittlung

Ist eine Kooperationsvereinbarung nach § 13 Absatz 4 WBO PT erforderlich, um die Vorgaben des § 13 Absatz 3 WBO PT hinsichtlich der **theoretischen Weiterbildung** sicherzustellen?

- Ja Nein

Falls ja: Bitte fügen Sie **bestehende schriftliche Kooperationsvereinbarungen** in Kopie bei.

5. Kooperation mit Weiterbildungsinstituten bzgl. der Theorievermittlung (§ 14 WBO PT)

Ist eine Kooperation nach § 14 WBO PT erforderlich?

Ja Nein

Falls ja: Vorlagen eines **schriftlichen Kooperationsvertrags** nach § 14 Absatz 1 WBO PT zwischen Ihnen und dem Weiterbildungsinstitut zu dem Zweck, die **Theorie** in die gesamte Weiterbildung oder in die jeweiligen Weiterbildungsabschnitte zu integrieren. Erstreckt sich der Kooperationsvertrag auf mehrere Weiterbildungsabschnitte, ist dabei sicherzustellen, dass PtW die jeweils vorgeschriebene Weiterbildung in den einbezogenen Weiterbildungsabschnitten aufeinander abgestimmt ableisten können.

Vorlage eines schriftlichen Mustervertrages für den Weiterbildungsvertrag zwischen den PtW und den Kooperationspartnern (Weiterbildungsinstitut) nach § 14 Absatz 2 WBO PT, aus dem sich ergibt, was das Weiterbildungsinstitut schuldet:

- Werden alle inhaltlichen Anforderungen der WBO PT zur Theorie erfüllt?
- Wird garantiert, dass ausschließlich ausreichend qualifizierte Personen eingesetzt werden?

Hinweis: Dabei ist zu beachten, dass gemäß § 2 Absatz 1 WBO PT u. a. die Theorie auch Teil der hauptberuflichen Tätigkeit und somit innerhalb der Arbeitszeit zu vermitteln ist.

- Es wird hiermit die Richtigkeit der zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen versichert.

 Ort, Datum

Name berechnigte*r Vertreter*in der Einrichtung	Unterschrift berechnigte*r Vertreter*in der Einrichtung
--	--

Name berechnigte*r Vertreter*in der Einrichtung	Unterschrift berechnigte*r Vertreter*in der Einrichtung
--	--

Name berechnigte*r Vertreter*in der Einrichtung	Unterschrift berechnigte*r Vertreter*in der Einrichtung
--	--

- Die Weiterbildungsbeaufugten haben dem Weiterbildungskonzept zugestimmt.

 Ort, Datum

Name Weiterbildungsbeaufugte*r	Unterschrift Weiterbildungsbeaufugte*r
--------------------------------	--

Name Weiterbildungsbeaufugte*r	Unterschrift Weiterbildungsbeaufugte*r
--------------------------------	--

Name Weiterbildungsbeaufugte*r	Unterschrift Weiterbildungsbeaufugte*r
--------------------------------	--

Name Weiterbildungsbeaufugte*r	Unterschrift Weiterbildungsbeaufugte*r
--------------------------------	--

Name Weiterbildungsbeaufugte*r	Unterschrift Weiterbildungsbeaufugte*r
--------------------------------	--